

## **Entgeltordnung**

Neufassung vom 26.05.2023  
Gültig ab 01.09.2023

## § 1 Erhebungsgrundsatz

1. Für den an der Musikschule Herrenberg erteilten Unterricht werden die Unterrichtsentgelte nach dieser Entgeltordnung erhoben.
2. Das Entgelt ist ein Jahresentgelt und wird in zwölf gleichen Monatsraten auch während der Schulferien, per Bankeinzug erhoben.
3. In Zeiten von Schließung der Musikschule aufgrund von Rechtsverordnung, behördlicher Anordnung oder anderer besonderer Gründe kann der Unterricht durch digitale Technologien im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erfolgen. Das Entgelt ist dabei weiterhin in voller Höhe zu entrichten.
4. Die jeweils gültige Entgeltordnung ist bindender Bestandteil des Unterrichtsvertrages.

## § 2 Unterrichtsentgelte

Festsetzung pro Monat

			Entgelt	Herrenberger Zuschuss	Entgelt
1. <b>Aufnahme einmalig</b>			15,00€		15,00€
Entfällt bei erneuter Anmeldung innerhalb von bis zu 12 Monaten.					
2. <b>Grundstufe / Elementarstufe</b>					
	45	Min	36,00 €	3,00 €	33,00 €
	60	Min	46,50 €	2,50 €	44,00 €
3. <b>Orientierungsangebote (ab 5 TN)</b>					
	45	Min	39,50 €	3,50 €	36,00 €
	60	Min	46,50 €	2,50 €	44,50 €
4. <b>Instrumental- und Vokalunterricht</b>					
4.1 Großgruppenunterricht (ab 8 TN)	45	Min	28,00 €	2,00 €	26,00 €
4.2 4er bis 7er Gruppe	45	Min	55,00 €	3,00 €	52,00 €
4.3 4er bis 7er Gruppe	60	Min	57,50 €	3,00 €	54,50 €
4.4 3er Gruppe	45	Min	60,50 €	3,00 €	57,50 €
4.5 Partnerunterricht	30	Min	69,50 €	2,50 €	67,00 €
4.6 Partnerunterricht	45	Min	94,00 €	6,50 €	87,50 €
4.7 Einzelunterricht	30	Min	110,50 €	7,00 €	103,50 €
4.8 Einzelunterricht	45	Min	166,00 €	10,50 €	155,50 €
4.9 Einzelunterricht*	45	Min	159,50 €	18,50 €	141,00 €

\*Begabtenförderung

5. Kommt die Mindestteilnehmerzahl bei Kursen der Grundstufe oder bei Orientierungsangeboten nicht zustande, behält sich die Musikschule vor, die Unterrichtszeit zu reduzieren. Das Entgelt bleibt unverändert.
6. Für Erwachsene ab 27 Jahren wird ein Zuschlag von 12,5 % erhoben.
7. Die Entgeltsätze werden jährlich entsprechend der Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst angepasst.
8. Das Entgelt für zeitlich befristete Projekte wird im Einzelfall kostendeckend von der Musikschule festgelegt.
9. Ergänzungsfächer (Ensembles, Orchester, Musiktheorie, Gehörbildung u.a.) sind für Schülerinnen und Schüler der Musikschule Herrenberg kostenlos. Für Schülerinnen und Schüler, die keinen Hauptfachunterricht haben, beträgt das monatliche Entgelt 16,00 €.
10. Instrumentenmiete nach Wert des Instruments:
 

bis	250 € Wert	11,00 € Miete pro Monat
über	250 € Wert	17,50 € Miete pro Monat
11. Fällt der Unterricht wegen Erkrankung der Lehrkraft mehr als 3mal im Schuljahr aus, erfolgt auf Antrag zum Schuljahresende eine Rückerstattung ab der vierten ausgefallenen Unterrichtsstunde.
12. Bei ärztlich attestierter Krankheit der Schülerin/des Schülers ab vier Wochen Dauer, wird auf Antrag eine Ermäßigung der Unterrichtsgebühr von 50 % für den entsprechenden Zeitraum gewährt.

13. Soweit die Leistungen, die den in dieser Entgeltordnung festgelegten Abgaben, Kostenersätze und sonstigen Einnahmen (Entgelte) zugrunde liegen umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

### **§ 3 Ermäßigungen**

Es werden folgende Ermäßigungen gewährt:

- a) Sozialermäßigung
- b) Geschwisterermäßigung
- c) Mehrfächerermäßigung.

Die Ermäßigung darf pro Unterrichtsfach 50 % nicht überschreiten (Ausnahme § 4 Abs. 2 und 3 der Entgeltordnung).

### **§ 4 Sozialermäßigung**

1. Inhaberinnen und Inhaber der Herrenberger Family-Card sowie auswärtige Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGBII, SGBXII oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten der Family-Card erhalten Sozialhilfepflichter Ermäßigung.
2. Die Sozialermäßigung beträgt 50 % für das Unterrichtsentsgelt und 100 % für die Aufnahmegebühr und Mietinstrumente.

### **§ 5 Geschwisterermäßigung**

1. Für die Unterrichtsangebote wird eine Geschwisterermäßigung vom zweiten Kind an gewährt.
2. Die Ermäßigung beträgt für das zweiten Kind 25 % (in jedem Fach) und ab dem dritten Kind 50 % (in jedem Fach).
3. Als erstes Kind gilt das Kind, für das insgesamt am meisten zu zahlen ist. Bei gleichen Entgelten gilt als erstes Kind das zuerst geborene Kind. Wenn für ein Kind auch eine andere Ermäßigung in Frage kommt, ist diese bei der Ermittlung der Rangfolge zu berücksichtigen, selbst wenn letztendlich nicht diese andere, sondern die Geschwisterermäßigung zum Tragen kommt.
4. Grundlage für die Gewährung von Geschwisterermäßigung ist, dass alle Geschwister den selben Erziehungsberechtigten haben.

### **§ 6 Mehrfächerermäßigung**

1. Für die Unterrichtsangebote wird eine Mehrfächerermäßigung gewährt.
2. Die Ermäßigung beträgt 25 % des entsprechenden Entgelts.
3. Sie wird für das Fach gewährt, für das das niedrigste Einzelentgelt zu zahlen ist.

### **§ 7 Begabtenförderung**

Bei besonders förderungswürdiger Begabung greift das Entgelt Begabtenförderung (siehe §2 4.9). Die Begabtenförderung muss beantragt werden.

### **§ 7 Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung tritt am 01.09.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die früheren Entgeltordnungen außer Kraft.

Musikschule Herrenberg  
Bismarckstraße 9  
Tel 07032 6091 | Fax 07032 287391  
Mail [musikschule@herrenberg.de](mailto:musikschule@herrenberg.de)  
[www.musikschule.herrenberg.de](http://www.musikschule.herrenberg.de)

